Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - Hohenzollerndamm	1 2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Hinweise zur Zuständigkeit	

# Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst -Hohenzollerndamm

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

### **Anschrift**

Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 9029-16444 Fax: (030) 9029-16245

Internet:

http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit

samt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/

E-Mail: kinder-und-jugendgesundheit@charlottenburg-wilmersdorf.de

### Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden unsere Anmeldung im 4. Stock, Raum 4044

## Barrierefreie Zugänge



Rollstuhlgeeigneter Zugang über Mansfelder- / Brienner Straße

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr

### Nahverkehr

UU-Bahn

U Fehrbelliner Platz: U3, U7

**ᡂ**Bus

U Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115, N3, N42, N7 Mansfelder Str./Barstr.: 101, 104,

115, N7

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

19.04.2024 2/4

# Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Erstuntersuchung ist eine gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dient dem Schutz des Jugendlichen. Bei dieser Erstuntersuchung stellt der Arzt/Ärztin neben dem allgemeinen Gesundheitszustand fest, ob durch die beabsichtigte Beschäftigung eine Gesundheitsgefährdung auftreten oder die Entwicklung des Jugendlichen negativ beeinflusst werden könnte. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Nachuntersuchung erforderlich. Das Ziel der Untersuchung ist es, mögliche Spät- und Dauerschäden zu vermeiden.

## Voraussetzungen

- Alter zwischen 15 und 17 Jahre
- Untersuchungsberechtigungsschein

Nur notwendig, falls Sie von der freien Arztwahl Gebrauch machen wollen. Den Untersuchungsberechtigungsschein erhalten Sie beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, in dessen Bereich die zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule des Jugendlichen liegt. Dafür müssen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

## **Erforderliche Unterlagen**

- Erhebungsbogen für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten (ausgefüllt) (unter "Formulare")
   Bitte sorgfältig ausfüllen und unterschreiben.
- Personalausweis oder Reisepass
- Impfausweis
- Brille, Hörgeräte, medizinische und/oder therapeutische Befunde (wenn vorhanden)
- Untersuchungsberechtigungsschein
  Sofern die Untersuchung von einem niedergelassenen Arzt durchgeführt werden soll.

#### **Formulare**

Erhebungsbogen für die Eltern

(https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheit/erhebungsbogen\_kjgd\_2020.pdf)

### Gebühren

keine

# Rechtsgrundlagen

 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) § 32 (<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/\_\_32.html">https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/\_\_32.html</a>)

19.04.2024 3/4

# **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Die Untersuchung dauert ca. 35 Minuten.

# Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Erstuntersuchung: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wo die zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule liegt,

Für die Nachuntersuchung: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Wohnbezirk des Jugendlichen

19.04.2024 4/4